

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 915 20-0
Telefax: (0228) 915 20-12 (Redaktion)
915 20-15

Inhalt

Für Schritte zu einer Weltinnenpolitik plädiert Prof. Dr. Ingomar Hauchler MdB.

Seite 1

Eine erfolgreiche Überzeugungsarbeit der Sozialdemokraten schildert Robert Anretter MdB. Die Bioethik-Konvention wird einer neuen Prüfung unterzogen.

Seite 3

Die Situation der Frauen ist für die Bundesregierung kein Diskussionsstoff, stellt Dr. Edlith Niehuis MdB. fest.

Seite 4

Das Bundesbauministerium darf die beim Schürmann-Bau engagierten Firmen nicht hängen lassen, fordert Otto Reschke MdB.

Seite 5

49. Jahrgang / 195

11. Oktober 1994

Niemand kann sich auf Dauer abschotten

Ein Plädoyer für Schritte zu einer Weltinnenpolitik

Von Professor Dr. Ingomar Hauchler MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit der SPD-Bundestagsfraktion

Uns wirtschaftlich zu behaupten, Arbeit zu schaffen und soziale Gerechtigkeit durchzusetzen - das sind die drängenden Aufgaben im eigenen Lande. Daneben dürfen wir aber, aus Solidarität und im eigenen Interesse, nicht wegsehen, wenn sich hohes Bevölkerungswachstum, Armut und Umweltzerstörung zu einem gefährlichen Gemisch neuer globaler Sicherheitsrisiken verbinden. Keine Weltregion, schon gar nicht ein einziges Land wie die Bundesrepublik, kann sich auf Dauer davor abschotten - zumal, wenn es wirtschaftlich so eng verbunden ist.

Herkömmliche Strategien der internationalen Politik reichen nicht aus, um die Ursachen der globalen Sicherheitsrisiken zu bekämpfen. Ein internationales System, das im Kern immer noch auf zwischenstaatlicher Vertragspolitik und einvernehmlicher Konfliktregelung basiert, kann mit der technologischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemvernetzung nicht mehr Schritt halten. Auch hektische Konferenzdiplomatie kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich international ein immer gefährlicheres politisches Vakuum aufbaut.

Und auch die großen Industriestaaten, die mit der Gruppe der "Sieben" alljährlich auf dem sogenannten Weltwirtschaftsgipfel eine hegemoniale Kompetenz beanspruchen, haben nichts bewirkt, um Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Entwicklung in Einklang zu bringen.

So kommt es, daß wachsende Armut das wichtigste Hindernis ist, um das Bevölkerungswachstum einzudämmen. Ein Teufelskreis. Natürlich sind auch andere Faktoren entscheidend: eine verantwortliche Selbstbestimmung der Frauen, Bildung und eine menschenwürdige Familienplanung. Wichtigster Faktor der Bevölkerungspolitik bleibt aber die soziale Lage der Menschen und die zugrunde liegende Chance für wirtschaftliche Entwicklung.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verwendetes Lineament
mit verbaler Randspalte
Recycling-Papier



Um den globalen Sicherheitsrisiken zu begegnen, müssen wir über die Vertrags- und Konferenzdiplomatie hinaus Schritte zu einer Weltinnenpolitik tun. Hierzu gehört unter anderem, international Maßnahmen gegen eine Politik der Ressourcenverschwendung, des Protektionismus, der massiven Umweltverschmutzung oder des Rüstungsexportes einzuleiten. Weltinnenpolitik ist der einzige Weg, um - gerade auch die starken Industrie- und Entwicklungsländer - wirksam an international verbindliche Normen zur Schaffung von Arbeit und sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Fairness und ökologischer Vorsorge zu binden.

Ein funktionstüchtiges System der Weltinnenpolitik bedarf einer sanktionsfähigen internationalen Justiz und einer Exekutive, die nationalstaatlicher Souveränität dort einen Rahmen ziehen kann, wo diese die Interessen anderer Staaten vital verletzt.

Weltinnenpolitik darf jedoch nicht zu einer Machtmonopolisierung führen. Sie bedarf demokratischer Legitimierung. Und sie darf nach dem Grundsatz der Subsidiarität nur solche Kompetenzen an sich ziehen, die auf der Ebene der Nationen und Weltregionen nicht wirksam erfüllt werden können. Der Aufbau eines globalen Gewaltmonopols auf der einen Seite steht also nicht in prinzipiellem Widerspruch zu Dezentralisierung und Autonomie.

Regionale Unterschiede der Lebensverhältnisse 1991

Ländergruppe	Bevölkerung (in Mio.)	BSP pro Kopf (US-\$)	Lebenserwartung (Jahre)	Analph.-Rate ¹ (%)	Säuglingssterblichkeit (je 1000)	Kalorienangebot pro Kopf ²
Subsahara-Afrika	488,9	350	51	50	104	2122
Ostasien/Pazifik	1666,5	650	68	24	42	2617
Südasien	1152,2	320	59	54	92	2215
Naher Osten/ Nordafrika	244,1	1940	64	45	60	3011
Lateinamerika/ Karibik	445,3	2390	68	16	44	2721
Osteuropa/ frühere UdSSR	492,0	2670	70	16	26	n.V.
OECD-Staaten	783,1	21530	77	4	8	3417

1) 1990 2) Daten der Weltbank 1992 a. n.v. = Daten nicht verfügbar

Quelle: Weltbank 1993

Zu den Vereinten Nationen gibt es keine Alternative. Sie müssen reformiert werden: Dabei geht es aber nicht nur um Steigerung ihrer Effizienz und Abbau von Bürokratie. Notwendig sind auch ausreichende und stetige Finanzquellen. Nur so lassen sich ihre Leistungen für Friedenserhaltung und Friedenssicherung, Schutz der Menschen- und Minderheitsrechte, Anpassung des Bevölkerungswachstums, Bekämpfung von Armut und Umweltzerstörung, Eindämmung von Kriminalität und Waffenhandel verbessern.

Friedenstruppen, die humanitäre Missionen militärisch begleiten, mögen unvermeidlich sein. Viel wichtiger und friedenspolitisch wirksamer ist aber eine vorbeugende Entwicklungspolitik, vorbeugende Diplomatie und faire Chancen auf dem Weltmarkt sowie eine global verantwortliche Umgestaltung der Lebens- und Produktionsform in den Industrieländern, die den Ländern des Südens den nötigen ökologischen und wirtschaftlichen Spielraum für eigene Entwicklung beläßt.

Das Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen muß entsprechend erweitert werden. Die Politik der Bretton-Woods-Institutionen - also des IWF (Internationaler Währungsfonds), der Weltbank und des GATT (General Agreement of Tariffs and Trade) - darf nicht weiter unverbunden und zum Teil konträr zu den Zielen der Vereinten Nationen betrieben werden. Die globalen Institutionen müssen zu einer kohärenten Gesamtpolitik zusammengebunden werden.

Ein Schritt zur Weltinnenpolitik, mit dem die Bundesrepublik international ihren Beitrag leisten kann, wäre die gesetzliche Regelung von Entwicklungspolitik, wie sie die SPD-Bundestagsfraktion mit ihrem Gesetzentwurf vorschlägt. Das Gesetz bestimmt, daß die Armutsbekämpfung, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Eindämmung eines sozial und ökologisch nicht vertretbaren Bevölkerungswachstums Priorität unter den entwicklungspolitischen Zielen genießen sollen und daß Entwicklungspolitik zur Querschnittsaufgabe der Gesamtpolitik werden muß, was bedeutet, daß wir mit unserem eigenen Stil des Konsumierens und Produzierens anderen Ländern nicht länger schaden dürfen. Entwicklungspolitik muß auch innenpolitische Konsequenzen haben: im Verbrauch von Ressourcen, vor allem in der Energie- und Verkehrspolitik. Dies weist den Weg zur Weltinnenpolitik.

(-/11. Oktober 1994/rs/ks)

Überzeugungsarbeit war erfolgreich

Die Bioethik-Konvention wird einer neuen Prüfung unterzogen

Von Robert Antretter MdB

Sprecher der deutschen Sozialdemokraten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Es ist ein Erfolg für die Behindertenverbände, die Kirchen und die kritische deutsche Öffentlichkeit, daß die umstrittene Bioethik-Konvention an die Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einstimmig zurückverwiesen wurde. Der Versuch, ohne öffentliche Diskussion eine der wichtigsten Menschenrechtskonventionen des Europarates zu verabschieden, ist gescheitert. Es ist nunmehr Zeit gewonnen, die kritikwürdigen Passagen des Entwurfes rechtsvergleichend zu überprüfen. Dazu gehören insbesondere die dehnbaren und interpretierbaren Rechtsbegriffe und zahlreichen Ausnahmeverbehalte von richtigen Grundsätzen, wie zum Beispiel, daß bei einer Person kein medizinischer Eingriff ohne Einwilligung durchgeführt werden darf. Statt sich bei der Aufstellung von Grundsätzen bei den Anwendungsfeldern der Gentechnologie und der Reproduktionsmedizin konsequent von dem Grundsatz der Beachtung der Menschenwürde leiten zu lassen, haben sich die Experten offensichtlich daran orientiert, erträgliche Bedingungen für eine Sonderbehandlung von geschäftsunfähigen Personen aufzuspüren. Die Achtung der Menschenwürde sei jedoch unteilbar.

Es ist nicht zuletzt auf die Bemühungen der deutschen Sozialdemokraten in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zurückzuführen, daß dieser Entwurf vorerst zu Fall gebracht worden sei. Durch eine gezielte Überzeugungsarbeit meiner Kollegen Manfred Reimann im Gesundheitsausschuß und Rudolf Bindig im Rechtsausschuß dieses Gremiums ist es gelungen, Parlamentarier aus anderen Mitgliedstaaten für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Sozialdemokraten haben im Deutschen Bundestag einen umfassenden Katalog von Anfragen

zu den kritischen Aspekten des Entwurfs eingebracht. Bei der Abstimmung über eine öffentliche Diskussion des Entwurfs im Bundestag hat die Regierungskoalition gekniffen und sich erst unter dem Eindruck der massiven Proteste zu einer Ablehnung durchgerungen.

Der Europarat, dem mittlerweile 33 Staaten angehören, hat durch den Beitritt der ost- und mitteleuropäischen Reformstaaten erheblich an politischer Bedeutung gewonnen. Von den beitragswilligen Ländern wird ein eindeutiges Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde verlangt; gleichzeitig werden in den Dunkalkammern von Expertengremien fragwürdige Menschenrechtskonventionen ausgearbeitet. Das schadet dem Ansehen des Europarates.

Die SPD wird parlamentarische Initiativen zur Stärkung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ergreifen. Es kann nicht mehr angehen, daß ohne parlamentarische Kontrolle weitreichende Menschenrechtskonventionen ausgearbeitet werden. Gegenwärtig wird an einer Rahmenkonvention gearbeitet, die den Schutz der Minderheiten in den Mitgliedstaaten definiert. Der deutsche Berichterstatter und SPD-Bundestagsabgeordnete Rudolf Bindig wird sich für eine öffentliche Diskussion dieses Themas einsetzen.

(-/11.10.1994/rs/ks)

Angela Merkel pflegt das Phlegma

Die Situation der Frauen ist für die Bundesregierung kein Diskussionsstoff

Von Dr. Edith Niehuis MdB

Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Frauen und Jugend

Seit geraumer Zeit wartet das VN-Sekretariat zur Vorbereitung der Vierten Weltfrauenkonferenz auf den Nationalen Bericht der Bundesregierung. Vergeblich: Die Bundesregierung hat die letzte Gelegenheit vor der Wahl verstreichen lassen, ihren Nationalen Bericht zu verabschieden.

Die Vierte VN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking soll überprüfen, inwieweit die 1985 in Nairobi beschlossenen "Zukunftsstrategien zur Förderung der Frau bis zum Jahr 2000" umgesetzt wurden, und in diesem Sinne die Anforderungen an nationale und internationale Frauenpolitik zur Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung der Frauen konkretisieren und weiterentwickeln.

Als die Bundesfrauenministerin im Sommer 1992 ein Nationales Vorbereitungscommittee (NVK) ins Leben rief, dem 48 Mitglieder angehören, schien die deutsche Vorbereitung gut anzulaufen. Engagierte Frauen aus allen gesellschaftlichen Bereichen brachten sich in Arbeitsgruppen inhaltlich ein. Doch der anfänglich zu vermutende Elan ist seitens der Bundesregierung dem Phlegma gewichen.

Denn die Bundesministerin Merkel hat trotz vielfacher Ankündigungen bis heute den Nationalen Bericht nicht vorgelegt, in dem jedes teilnehmende Land für die Beratungen in Peking die Situation der Gleichstellung der Frau bilanzieren soll. So war es auch den TeilnehmerInnen der Nationalen Vorbereitungskonferenz im Juni nicht möglich, die Bilanz der Bundesregierung zu diskutieren.

Damit überträgt die Bundesregierung ihr national festzustellendes frauenpolitisches Desinteresse auch auf international wichtige Frauenkonferenzen. Schließlich ist allen in Erinnerung, wie lange Merkel brauchte, ihr zahn- und bißloses Gleichberechtigungsgesetz vorzulagen, das dann von der Fachöffentlichkeit zerrissen wurde.

Gerade die Erfahrung mit dem Gleichberechtigungsgesetz nach dem Motto "Was lange währt, wird immer schlechter" läßt hinsichtlich des längst überfälligen Nationalen Berichts Schlimmes befürchten. Denn wer frauenpolitisch nichts vorzuweisen hat, tut sich schwer, internationalen Gremien Bericht zu erstatten.

Um der Bundesregierung Beine zu machen, brachte die SPD-Bundestagsfraktion im Mai einen eigenen umfanglichen Antrag zur Vorbereitung auf die 4. Weltfrauenkonferenz ein (Drs. 12/7613), der die Problembereiche kritisch darstellt, welche die Gleichstellung der Frau in der Bundesrepublik immer noch behindern.

Denn die Weltfrauenkonferenz 1995 darf nicht zur Veranstaltung der schönen Reden und unverbindlichen Absichtserklärungen verkommen. Westliche Industrienationen wie die Bundesrepublik werden in Peking gefordert sein zu erklären, warum trotz guter ökonomischer Voraussetzungen und formaler rechtlicher Gleichheit die Gleichstellung der Frauen noch lange nicht erreicht ist. Dabei kommt dem deutschen Bericht die Aufgabe zu, aufzuzeigen, wie wenig die deutsche Politik nach der deutschen Vereinigung zum Beispiel das Zurückdrängen der Frauen aus dem Erwerbsleben in den neuen Bundesländern verhindert hat.

Doch einer öffentlichen Diskussion über ihren Nationalen Bericht und die Situation der Frauen in Deutschland hat sich die Bundesregierung vor der Wahl nicht gestellt. Mit dieser Verzögerungstaktik hat sie Deutschland vor den Vereinten Nationen in eine peinliche Lage gebracht - die Bürgerinnen und Bürger wird sie damit über ihre schlechte Frauenpolitik nicht hinwegtäuschen können.

(-/11. 10.1994/rs/fr)

Bundesbauministerium darf Firmen nicht hängen lassen
Die Kosten für den Schürmann-Bau müssen reguliert werden

Von Otto Reschke MdB

Auf meine Einladung hin sind erstmals Vertreterinnen und Vertreter der vom Baustopp am Schürmann-Bau beteiligten Firmen an einen Tisch zusammengeholt worden. Es waren Firmen aus den verschiedensten Bereichen anwesend, von Rohbau über Glasbau bis zur Lüftungstechnik und Fassade.

Aus diesem Gespräch haben sich folgende Gesichtspunkte ergeben:

1. Die Annahme, allen am Schürmann-Bau beteiligten Firmen sei gekündigt worden, ist falsch. Richtig ist, daß zum Beispiel aus dem Bereich der ARGE-Fassade und der Elektrotechnik bisher noch keine Kündigungen ausgesprochen worden sind. Dies hat zur Folge, daß diese Firmen verpflichtet sind, Kapazitäten für den Weiterbau frei zu halten - das bedeutet für diese Firmen, daß sie keine anderen Aufträge annehmen können. Diese Bereitstellung von Arbeitskraft geht voll zu Lasten des Bundes.
2. Insbesondere wurde auch darüber geklagt, daß die bis zum Hochwasser erbrachten Leistungen vom Bund bisher noch nicht bezahlt worden sind, mit Ausnahme derjenigen Leistungen, die zwingend aufgrund der VOB zu begleichen waren. Alle anderen Rechnungen sind bisher mit einer fragwürdigen Rechtsposition nicht beglichen worden, allerdings mit Ausnahme der Firma HELUSA. Diese Ungleichbehandlung ist niemandem verständlich.

3. Sollten diese Ansprüche nicht befriedigt werden, drohen neue Beweissicherungsverfahren zur Feststellung, der durch den Stillstand verursachten Kosten, durch die betroffenen Firmen. Eine zeitliche Verschiebung des Baubeginns - selbst bei der Investorenlösung - wäre damit unvermeidbar. Die ersten Mahnbescheide sind verschickt und Klagen eingereicht. Insgesamt liegen bis jetzt dem Bundesministerium circa 70 Millionen DM an Forderungen vor.
4. Alle Firmen sind zum sofortigen Weiterbau bereit. Vor allen Dingen ist dieser auch in vielen Bereichen ohne vorherige Sanierungsmaßnahmen und Schadensbeseitigung möglich.

Aus dem Gespräch heraus haben sich folgende Forderungen an die Bundesregierung ergeben:

- Die von den Firmen vor dem Hochwasser erbrachten Leistungen sind zu begleichen. Viele, vor allen Dingen kleinere Unternehmen, sind durch die teilweise enormen Vorleistungen, die erbracht wurden, in Existenzschwierigkeiten geraten. Denjenigen Firmen, die nach der Kündigung der Verträge Schlußabrechnungen erstellt haben, ist von der Finanzverwaltung die Mehrwertsteuer (teilweise in Millionenhöhe) in Rechnung gestellt worden, ohne daß das Bauministerium auch nur eine müde Mark gezahlt hat.
- Die übrigen Forderungen (Stillstandskosten und Verluste für die Betriebe durch die Kündigungen), die bisher mit Hinweis darauf nicht gezahlt wurden, daß sich die Firmen an den Schadensverursacher halten sollten, sind vom Bund ebenfalls zu begleichen. Dabei kann der Bund sich diese Forderungen abtreten lassen und später selber beim Schadensverursacher eintreiben. Wobei nach dem Gutachten aus dem Beweissicherungsverfahren nicht ausgeschlossen ist, daß der Bund selber für einen Teil des Schadens gerade stehen muß.
- Zur Abklärung der Schadensersatzforderungen der beteiligten Firmen ist sofort eine "Clearing-Stelle" auf Seiten der Bundesregierung einzurichten. Nur so kann verhindert werden, daß durch erneute Beweissicherungsanträge die Baustelle auf Jahre blockiert bleibt.

Der Bund muß endlich im Wege der "Ersatzvornahme" die erbrachten und abgerechneten Bauleistungen bis zum Eintritt des Hochwassers begleichen und für die Stillstands- und Folgekosten in Vorleistung treten, um den Firmen das Risiko zu nehmen, eventuell jahrelang auf ihren unbezahlten Rechnungen sitzen zu bleiben. Darüberhinaus verursacht die Regulierungsverweigerung des Bauministeriums ständig steigende Kosten.

Die teilweise dramatische Situation der Firmen macht es unbedingt erforderlich, in dieser Frage schnell politische Entscheidungen zu treffen. Das Sekretariat des Bauausschusses habe ich beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für eine Sondersitzung zu treffen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben klar gemacht, daß wir für einen sofortigen Weiterbau eintreten - der auch möglich ist.

(-/11. Oktober 1994/rs/ks)
